

# Lichtwahrchau in der Gebirgstrecke des Rheins



## Situation

Zwischen Oberwesel und St. Goar besteht auf 5 km Länge wegen des tief eingeschnittenen, stark gewundenen und engen Rheintales weder eine ausreichende Sicht noch eine direkte UKW-Sprechfunkverbindung von Schiff zu Schiff (UKW-Kanal 10). Je nach Art der beteiligten Fahrzeuge muss eine Begegnung in den Kurven vermieden werden. Dabei hat wegen der Strömung nur die **Bergfahrt** die Möglichkeit zu warten. Dazu muss sie aber wissen, ob und welche Schiffe ihr zu Tal entgegenkommen.

## Regelung

In § 12.02 RheinSchPV ist die Wahrchauregelung beschrieben. Danach wird der Bergfahrt die **Annäherung von Talfahrern** – mit Ausnahme von Kleinfahrzeugen – an den Signalstellen C, D und E angezeigt. Jede dieser Signalstellen zeigt der Bergfahrt ihre Zeichen auf übereinander stehenden Feldern, die den einzelnen Teilstrecken zugeordnet sind. Die Kombination der weißen Lichtlinien symbolisiert die Art des Schiffes oder Verbandes (siehe Legende zur Skizze). Die Wahrchau ist 24 Stunden am Tag ganzjährig in Betrieb.

## Beobachtung

Die Lichtsignale werden von der Revierzentrale aus geschaltet. Hierzu beobachtet der Wahrchauser die ganze Strecke auf Monitoren. Dies ermöglichen ihm 4 Landradarstationen, deren Bilder in die Revierzentrale übertragen werden. Der Wahrchauser ist über UKW-Kanal 18 ansprechbar.

## UKW-Funkanlage

Um den Funkverkehr auf UKW-Kanal 10 auch in der kurvenreichen Wahrchaustrecke zu ermöglichen, bestehen Funkanlagen an Land in Oberwesel und in St. Goar, die über ein Kabel verbunden sind. Die an einem Ende der Strecke von den Schiffen gesendeten Funkprüche werden dort aufgenommen, über das Kabel zum anderen Ende der Strecke geleitet und dort wieder ausgestrahlt. Nach § 9.08 RheinSchPV signalisiert ein tiefer Ton von 1 Sek. Dauer den ordnungsgemäßen Betrieb der Funkanlage.

